

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Sicherheitsüberprüfung von Asylbewerbern

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 06.07.2024 - Drs. 19/4837, an die Staatskanzlei übersandt am 10.07.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 12.08.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im November vergangenen Jahres wurde bekannt, dass das SPD-geführte Bundesinnenministerium das in seinem Geschäftsbereich angesiedelte Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anwies, die Sicherheitsüberprüfung in Asylverfahren zu reduzieren, um die Verfahren zu beschleunigen und so des Anstiegs der Asylbewerberzahlen Herr zu werden. Diese Maßnahme, die aufgrund der bundesweiten Verteilung der Asylbewerber Einfluss auf die Sicherheitslage in Niedersachsen hat, sollten vorübergehend sein, allerdings „bis auf Weiteres gelten“¹.

Cicero Online berichtete am 2. Juli 2024², dass die Bundesregierung etwa zwei Dutzend Afghanen im Rahmen eines Aufnahmeprogramms in die Bundesrepublik eingeflogen habe, obwohl diese ungültige Pässe vorgelegt hätten. Wegen des Vorgangs habe die Staatsanwaltschaft Berlin Ermittlungen gegen mindestens einen Mitarbeiter des von Annalena Baerbock (Bündnis 90/Die Grünen) geführten Auswärtigen Amtes eingeleitet. Bereits vorher war das Aufnahmeverfahren in die Kritik geraten und zeitweise ausgesetzt, nachdem der deutsche Botschafter in Islamabad vor dem Missbrauch durch Islamisten gewarnt hatte.

Auf meine bisherigen Fragen zum Aufnahmeprogramm³ anlässlich bekannt gewordener Fälle von zweifelhaften Identitäten, tatsächlichem Gefährdungstatus und eingeflogenen mutmaßlichen Anhängern des Islamischen Staates (IS), der Taliban und Scharia-Richtern erklärte die Landesregierung u. a., sie habe keine Erkenntnisse über Sicherheitsprobleme, Zweifel an Identitäten und Gefährdungstatus sowie Verbindungen von in Niedersachsen aufgenommenen Afghanen zum IS oder den Taliban und könne die Frage, ob über das Aufnahmeprogramm eingereiste Afghanen eine Straftat begangen haben oder in das Visier von Sicherheitsbehörden geraten sind, nicht beantworten. Das Aufnahmeprogramm wurde in dieser Antwort vom 29. Dezember 2023 seitens der Landesregierung weiterhin befürwortet. Seither haben sich mehrere schwere Straftaten durch afghanische Staatsbürger ereignet, darunter der besonders aufmerksamkeitsregende Terroranschlag in Mannheim, bei dem mehrere Menschen schwer verletzt wurden und ein Polizist verstarb.

Einem Bericht der *Welt*⁴ zufolge konnte Niedersachsen im Gegensatz zu Baden-Württemberg, wo derartige Fälle in einem „Sonderstab Gefährliche Ausländer“ bearbeitet werden, auf Anfrage des *Evangelischen Pressedienstes* keine Angaben zu in Niedersachsen aufhältigen Menschen aus Afghanistan und Syrien machen, die schwere Straftaten begangen haben.

¹ https://www.focus.de/politik/deutschland/sicherheitschecks-reduzieren-faesper-will-asylbewerber-weniger-gruendlich-pruefen-um-verfahren-zu-beschleunigen_id_243246832.html

² <https://www.cicero.de/aussenpolitik/visa-affare-im-auswaertigen-amt-bundesregierung-hat-afghanen-mit-falschen-papieren-ins-land-geholt>

³ Drs. 19/3213

⁴ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article251904742/Umfrage-unter-Bundeslaendern-Zahl-schwerer-Straftaeter-aus-Afghanistan-ist-unbekannt.html>

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Rahmen der Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für Sicherheitsüberprüfungen nicht beim Land, sondern beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) liegt. Die Landesregierung ist daher nicht in die Durchführung solcher Maßnahmen eingebunden. Entsprechend können von der Landesregierung mangels eigener Erkenntnisse keine Bewertungen oder Stellungnahmen zu den Maßnahmen und Verfahren der genannten Bundesbehörden abgegeben werden.

1. Werden die Sicherheitsüberprüfungen durch das BAMF weiterhin nur eingeschränkt durchgeführt? Falls nein, seit wann erfolgen diese wieder vollumfänglich? Falls ja, ist der Landesregierung bekannt, ob inzwischen absehbar ist, ab wann die Überprüfungen wieder umfassend durchgeführt werden sollen, oder gilt die Vorgabe zur eingeschränkten Überprüfung weiterhin „bis auf Weiteres“?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

2. Erfolgte nach Bekanntwerden der reduzierten Sicherheitsüberprüfungen Maßnahmen auf Landesebene, um die Einschränkungen seitens des Bundes auszugleichen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

3. Wie viele Afghanen, die im Rahmen des Aufnahmeprogramms bislang eingeflogen wurden, haben in Niedersachsen Aufnahme gefunden?

Niedersachsen hat mit Stand 16.07.2024 insgesamt 36 Personen über das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (BAP AFG) aufgenommen.

4. Wie viele der Afghanen, die mit ungültigen Pässen eingeflogen wurden, haben in Niedersachsen Aufnahme gefunden? Wurden bezüglich dieses Personenkreises besondere Maßnahmen im Hinblick auf etwaige Sicherheitsüberprüfungen oder Identitätsfeststellungen veranlasst?

In Niedersachsen liegen keine Feststellungen zu Personen aus dem BAP AFG vor, die mit einem ungültigen Pass eingereist sind.

5. Wie bewertet die rot-grüne Landesregierung die Maßnahmen der SPD- bzw. von Bündnis 90/Die Grünen geführten Bundesministerien? Sieht sie durch diese Belange des Landes Niedersachsen berührt, und wie verhält sie sich gegebenenfalls gegenüber der Bundesregierung bzw. den Fachministerien?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

6. Befürwortet die Bundesregierung, nachdem das Aufnahmeprogramm für Afghanen mehrmals (von Beobachtern teils als erheblich eingestufte) Sicherheitsmängel aufwies und Afghanen nach Zahlen des Bundeskriminalamtes⁵ zu den besonders kriminalitätsbelasteten Zuwanderergruppen gehören, das Aufnahmeprogramm für Afghanen weiterhin?

⁵ Bundeskriminalamt, Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Bundeslagebild 2022.

Unterstellt, dass sich die Frage nicht an die Bundes-, sondern an die Landesregierung richtet, bleibt es bei der bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage in der Drs. 19/2993 unter Frage 14 geäußerten Haltung.

7. Werden Asylbewerber, die bei der Landesaufnahmebehörde registriert werden, im Hinblick auf ihre Identität, begangene Straftaten, Terrorismusbezüge und weitere sicherheitsbezogene Merkmale überprüft? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?

Ja, eine Überprüfung findet über das Asylkonsultationsverfahren (AsylKon) statt.

Bei der Aufnahme und Registrierung in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) werden mit der Personalisierungsinfrastrukturkomponente (PIK) auch die Fingerabdrücke der Asylsuchenden abgenommen. Mit der Abnahme der Fingerabdrücke wird die Überprüfung durch die PIK automatisch über das Ausländerzentralregister (AZR) angestoßen, in dem die Fingerabdrücke abgespeichert werden. Der LAB NI wird das Ergebnis der Abfrage durch die Sicherheitsbehörden im AZR zur Verfügung gestellt.

8. Welche Behörde oder welche Behörden und Abteilungen führen diese Überprüfungen gegebenenfalls durch?

Die Zuständigkeit für AsylKon liegt beim Bund. Die Abfrage erfolgt von der LAB NI sowohl in den Datenbanken der Polizeibehörden (Länder, Bund, Europa) als auch in denen der Verfassungsschutzbehörden.

9. Vor dem Hintergrund, dass sich auch Niedersachsen am 21. Juni 2024 für die Abschiebung von Menschen, die schwere Straftaten begangen haben, und Gefährdern nach Afghanistan und Syrien ausgesprochen hat⁶: Wie viele Personen wären in Niedersachsen hiervon betroffen (bitte aufschlüsseln nach Abschiebegrund [schwere Straftat begangen oder Gefährder] und Staatsangehörigkeit)?

Zum Stichtag 13.06.2024 waren 41 schwere Straftäter mit afghanischer Staatsangehörigkeit und zehn schwere Straftäter mit syrischer Staatsangehörigkeit ohne Abschiebungsverbot vollziehbar ausreisepflichtig.

10. Aus welchem Grund verfügt die Landesregierung über keinen Überblick über in unserem Land befindliche Menschen, die schwere Straftaten begangen haben? Verfügt die Landesregierung über eine Organisationseinheit, die dem „Sonderstab Gefährliche Ausländer“ aus Baden-Württemberg vergleichbar ist⁷? Falls nein, warum nicht?

Der Justiz des Landes Niedersachsen obliegt die Aufklärung und Verfolgung konkreter Straftaten sowie die Vollstreckung von Verurteilungen. Hierzu werden sämtliche für diese Zwecke erforderlichen Daten, zu denen insbesondere auch die Identität des Täters bzw. Tatverdächtigen und die Tat bzw. der Tatvorwurf gehören, erfasst. Verurteilungen werden personalisiert im Bundeszentralregister eingetragen und sind fortan u. a. für die Staatsanwaltschaften und Gerichte abrufbar. Für die Aufgaben der Strafverfolgung und -vollstreckung ist dies ausreichend. Eine anonymisierte Gesamtübersicht ermöglicht darüber hinaus die jährlich erstellte Strafverfolgungsstatistik (<https://www.statistik.niedersachsen.de>), der sich sowohl bestimmte Staatsangehörigkeiten der Verurteilten, als auch die den Gegenstand der Verurteilung bildende Straftat entnehmen lassen.

⁶ Siehe: <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/beschluesse-der-innenministerkonferenz-in-potsdam-schwerpunkte-im-bereich-migration-und-kampf-gegen-verfassungsfeinde-233329.html>.

⁷ Vgl. <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/jahresbilanz-des-sonderstabs-gefaehrliche-auslaender-2/>.

Information über den Ausgang von Strafverfahren liegen zudem dezentral bei der jeweils zuständigen Ausländerbehörde vor. Nach Abschnitt 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, Abs. 6 der Anordnungen über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) ist in Strafsachen gegen Ausländerinnen und Ausländer (§ 2 Abs.1 AufenthG) unverzüglich der Ausgang des Strafverfahrens mitzuteilen; die Mitteilung ist an die nach jeweiligem Landesrecht örtlich zuständige Ausländerbehörde zu richten.

Hinsichtlich der Frage, ob die Landesregierung über eine Organisationseinheit verfügt, die dem baden-württembergischen „Sonderstab Gefährliche Ausländer“ vergleichbar ist, wird auf die Beantwortung der Landregierung zu der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Bock (CDU) in der Drs. 19/4645 verwiesen.